



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/28/11 Add.3

1351

ORIGINAL : englisch

DATUM : 7. November 1994

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Achtundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 9. November 1994

DRITTE ERGAENZUNG ZUM DOKUMENT C/28/11

**(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN
UEBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus der Slowakei und dem Vereinigten Königreich.

[Zwei Anlagen folgen]

ANLAGE I

SLOVAKEI

Die slowakische Regierung hat entschieden, die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens zu ratifizieren. Es ist vorgesehen, dass die endgültige Fassung des Gesetzentwurfs in einem Jahr bereit sein wird.

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Prüfung wurden mit Polen und Ungarn geschlossen.

Der Schutz wird gegenwärtig auf 72 Pflanzenarten und eine Tierart praktisch angewandt. Zur Zeit sind 372 Anträge anhängig, und 57 Schutztitel wurden ausgestellt. Sechs Anträge wurden zurückgewiesen und einer wurde zurückgezogen.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

VEREINIGTES KOENIGREICH

Lage auf dem Gebiet der GesetzgebungAnpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des Uebereinkommens

Im Amt wurde an Vorschlägen für die erneute Aenderung des Gesetzes von 1964 über Pflanzensorten und Saatgut zwecks Anwendung der Akte von 1991 des Uebereinkommens gearbeitet. Ein Dokument, das die Vorschläge enthält, wird am 18. November den interessierten Kreisen im Hinblick auf ihre Anhörung zugeleitet werden. Eine Entscheidung über die Aufnahme des Gesetzentwurfs auf die Tagesordnung der Legislaturperiode 1994-95 wurde noch nicht getroffen; jedoch wurden Anweisungen für die Redaktion des Entwurfs bereits erstellt, vorbehaltlich etwaiger sich aus der Anhörung der interessierten Kreise ergebender Aenderungen.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Der Schutz wurde am 1. Dezember 1993 auf 75 Gattungen und Arten erstreckt.

Er wird demnächst auf folgende Gattungen und Arten erstreckt:

Zierpflanzen

Aptenia cordifolia (L. f.) N.E. Br.
Aubrietia DC.
Begonia semperflorens
Diascia Link et Otto
Helipterum anthemoides DC.
Houttuynia Thunb. corr. Thunb.
Lathyrus odoratus L.
Lysimachia L.
Symphytum L.
Verbena L.

Gemüsearten

Allium porrum L. - Porree
Brassica carinata A. Braun -
Abyssinischer Senf

Zusammenarbeit bei der Prüfung

In den vergangenen zwölf Monaten wurden keine neue Vereinbarung und keine Erweiterung bestehender Vereinbarungen geschlossen.

Tendenzen in bezug auf Schutzanträge und -titel

In dem am 31. März 1994 beendeten Jahr wurden:

550	Anträge gestellt	(13 %	Erhöhung im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)
326	Rechte erteilt	(3 %	Abnahme im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)
227	Rechte beendet	(10 %	Abnahme im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)
1 704	Rechte erneuert	(1 %	Erhöhung im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)

Finanzen

Obwohl das System des Vereinigten Königreichs auf der Grundlage der Regel der vollen Deckung der Kosten durch die Einnahmen funktioniert, konnten die Prüfungsgebühren um 20 % und die Gebühren für andere Dienstleistungen um 10 % mit Wirkung vom 1. April 1994 reduziert werden. Dies ergab sich aus Einsparungen im Amt, aus der Verbesserung des Computersystems sowie aus dem unvorhergesehenen Anstieg der Nachfrage.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zur Begehung des dreissigsten Jahrestags des Gesetzes von 1964 über Pflanzensorten und Saatgut veranstaltete das Amt am 24. Juni 1994 einen Tag der offenen Tür; für die Betriebe mit Sitz oder Vertretung im Vereinigten Königreich wurden Vorführungen veranstaltet, Informationen ausgelegt und Vorträge über den Sortenschutz und die Sortenliste gehalten. Ueber 70 Gäste nahmen an der Veranstaltung teil. Das Amt und das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung erhielten viele Anerkennungsschreiben.

Die Bediensteten des Amtes hielten Vorträge über den Sortenschutz vor Gruppen von Studenten und Beamten aus Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten, die im Amt zu Besuch waren; ein Vortrag über die gemeinschaftliche Verordnung wurde auf einer Konferenz gehalten, die am 21. und 22. Juni 1994 beim Europäischen Patentamt in München (Deutschland) über "Protecting Biotechnological Inventions--Recent Developments in Law and Practice" stattfand.

[Ende des Dokuments]